



SELBSTSTÄNDIG IM LÄNDLE

Die 9 Schritte – und der eine,
bei dem fast alle hängenbleiben.

BEVOR SIE ANFANGEN

Es gibt in Vorarlberg viele gute Betriebe, die niemand findet.

Wir haben im Juli 2026 **1.314 Betriebe** aus dem ganzen Land angeschaut – Tischlereien, Gasthäuser, Friseure, Werkstätten, Malerbetriebe. Bei jedem haben wir geprüft, ob es eine eigene Webseite gibt, und jeden Zweifelsfall noch einmal von Hand nachgeschlagen.

319 von 1.314 haben keine. Das ist fast jeder Vierte.

Diese Betriebe sind nicht schlecht. Die meisten sind seit Jahrzehnten da, haben volle Auftragsbücher und Kunden, die seit drei Generationen kommen. Aber sie sind für jeden unsichtbar, der sie noch nicht kennt. Und das sind ab jetzt fast alle.

Dieser Leitfaden führt Sie durch die neun Schritte in die Selbstständigkeit. Sieben davon sind Papierkram, den Sie einmal machen und nie wieder. Einer kostet Sie 40 Minuten und bringt mehr als alles andere in dieser Liste. Und einer ist der Grund, warum wir das hier geschrieben haben.

Wir sagen bei jedem Schritt ehrlich dazu, wie lange er dauert. Und wo wir helfen können, sagen wir es auch – aber erst am Ende des Kapitels, und Sie können es überspringen.

Das hier ist keine Rechts-, Steuer- oder Unternehmensberatung. Alle Angaben Stand Juli 2026, ohne Gewähr. Verbindliche Auskunft bekommen Sie beim Gründerservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg, bei der SVS, beim Finanzamt und bei Ihrer Gewerbebehörde. Das Gründerservice der WKÖ ist für Mitglieder kostenlos – nutzen Sie es.

SCHRITT 1 – ENTSCHEIDEN, WAS SIE ÜBERHAUPT GRÜNDEN

Aufwand: ein Nachmittag Nachdenken.

Die allermeisten in Vorarlberg gründen ein **Einzelunternehmen**. Das ist der einfachste Weg: Sie melden ein Gewerbe an, und Sie sind selbstständig. Kein Startkapital, kein Notar, kein Firmenbuch.

Der Preis dafür: Sie haften mit allem, was Sie haben. Auch mit dem Privatvermögen.

Eine **GmbH** trennt Ihr Privatvermögen vom Betrieb, kostet aber Stammkapital, Notar und Firmenbuch – und laufend deutlich mehr Buchhaltung. Sie lohnt sich, wenn echtes Risiko im Spiel ist (große Aufträge, Mitarbeiter, Maschinen) oder mehrere Personen beteiligt sind.

Die ehrliche Faustregel: Fangen Sie als Einzelunternehmen an. Umsteigen können Sie immer noch, und die meisten brauchen es nie. Wer Ihnen bei der ersten Gründung sofort zur GmbH rät, verdient meistens an der Gründung.

SCHRITT 2 – HERAUSFINDEN, OB IHR GEWERBE FREI ODER REGLEMENTIERT IST

Aufwand: 20 Minuten. Und dieser Schritt entscheidet, ob Sie überhaupt dürfen.

In Österreich ist ein Gewerbe entweder **frei** oder **reglementiert**.

Freies Gewerbe: Sie brauchen keinen Nachweis. Anmelden, fertig. Dazu gehört alles, was die Gewerbeordnung nicht ausdrücklich als reglementiert führt – zum Beispiel Handel, viele Dienstleistungen, Werbung, IT.

Reglementiertes Gewerbe: Sie brauchen einen **Befähigungsnachweis**. Dazu gehören fast alle klassischen Handwerke – Tischler, Metalltechnik, Installateur, Elektrotechnik, Bau – und dazu Ingenieurbüros und einiges mehr. Der Nachweis ist normalerweise die Meisterprüfung oder eine Kombination aus Ausbildung und Berufsjahren.

Wenn Sie den Nachweis nicht selbst haben, brauchen Sie einen **gewerberechtlichen Geschäftsführer** – jemanden, der ihn hat und im Betrieb tätig ist.

Eine Sondergruppe sind die sogenannten **§ 95-Gewerbe** (etwa Elektrotechnik). Dort prüft die Behörde zusätzlich Ihre Zuverlässigkeit, bevor Sie loslegen dürfen.

Nicht unter die Gewerbeordnung fallen Land- und Forstwirtschaft, freie Berufe wie Arzt, Notar oder Apotheker, und Privatunterricht. Für die gelten eigene Regeln über die jeweilige Kammer.

Machen Sie das zuerst. Wer erst nach der Kündigung merkt, dass ihm der Befähigungsnachweis fehlt, verliert Monate. Die Gewerbebehörde und das Gründerservice sagen Ihnen das in einem Telefonat.

SCHRITT 3 – DEN NAMEN SICHERN, BEVOR IHN JEMAND ANDERES HAT

Aufwand: 1 Stunde. Der billigste Schritt mit den teuersten Folgen, wenn man ihn auslässt.

Der Name ist das Einzige aus dieser Liste, das Sie später nur unter Schmerzen ändern können. Alles andere ist ein Formular. Ein Name klebt an Ihnen: auf dem Firmenauto, auf der Arbeitskleidung, im Kopf Ihrer Kunden.

Und er ist nur dann Ihrer, wenn Sie ihn an **vier** Stellen geprüft haben:

1. **Firmenbuch** – gibt es hier schon jemanden mit diesem Namen?
2. **Markenregister** beim Patentamt – hat jemand die Marke geschützt? Wer eine geschützte Marke verwendet, bekommt irgendwann Post von einem Anwalt. Auch versehentlich.
3. **Domain** – ist `ihrname.at` frei? Prüfen Sie es, bevor Sie sich entscheiden. Eine Domain kostet unter 20 € im Jahr. Ein Namenswechsel nach zwei Jahren kostet Ihren ganzen Bekanntheitsgrad.
4. **Instagram, Facebook, Google** – ist der Name dort noch zu haben?

Die Wirtschaftskammer empfiehlt genau diese Prüfung selbst, und sie gibt Ihnen auf Wunsch eine **Stellungnahme zum Firmenwortlaut**. Wenn Sie die bei der Anmeldung ans Firmenbuch mitschicken, geht es oft schneller.

Eine Regel, die Sie sich sparen können, wenn Sie sie kennen: Solange Sie nicht im Firmenbuch stehen, müssen Sie im Geschäftsverkehr **Ihren Vor- und Zunamen** verwenden. „Tischlerei Sonnenschein“ dürfen Sie erst schreiben, wenn Sie eingetragen sind. Vorher heißen Sie auf der Rechnung Max Mustermann. Einen Fantasienamen dürfen Sie als *Geschäftsbezeichnung* danebenstellen – aber der Name auf dem Papier bleibt Ihrer.

Ins Firmenbuch **müssen** Sie erst ab 700.000 € Umsatz in zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Freiwillig geht es jederzeit, und dann tragen Sie den Zusatz „e.U.“.

Wir können das für Sie prüfen und die Domain gleich mitsichern. Namensprüfung an allen vier Stellen: kostenlos, wir schicken Ihnen das Ergebnis schriftlich. Schreiben Sie an hallo@hallohelio.at.

SCHRITT 4 – DIE NEUFÖG-ERKLÄRUNG HOLEN. VOR ALLEM ANDEREN.

Aufwand: 30 Minuten. Sparen: mehrere hundert Euro. Wenn Sie zu spät kommen: null.

Das ist der Schritt, den die meisten übersehen – und er ist der einzige in diesem Leitfaden, bei dem Sie durch bloßes Ausfüllen eines Formulars Geld sparen.

Das **Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)** befreit Sie bei einer echten Neugründung von:

- Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben
- Gerichtsgebühren für die Eintragung ins Firmenbuch
- bestimmten Lohnabgaben für Ihre ersten Mitarbeiter – bis zu 12 Monate lang (Dienstgeberbeitrag, Zuschlag dazu, Wohnbauförderungsbeitrag, Unfallversicherung)
- Grunderwerbsteuer, wenn ein Grundstück eingebracht wird

Erfasst ist alles, was **unmittelbar** mit der Gründung zu tun hat: die Gewerbeanmeldung selbst, die Betriebsanlagengenehmigung, Konzessionen, die Feststellung der individuellen Befähigung, sogar der Strafregistrauszug, den Sie dafür brauchen.

Und jetzt der Teil, auf den es ankommt:

Sie müssen das Formular **NeuFö 2** vorlegen, **bevor oder genau dann, wenn** Sie die Leistung in Anspruch nehmen. Also spätestens **gleichzeitig mit der Gewerbeanmeldung**.

Wörtlich vom Unternehmensserviceportal des Bundes: „Wenn sie das Formular erst nachträglich vorlegen, werden bereits entrichtete Abgaben, Gebühren oder Beiträge nicht erstattet.“

Einmal bezahlt ist für immer bezahlt. Es gibt keine Nachsicht, keine Rückerstattung, kein Kulanzverfahren.

Und wenn mehrere Behörden beteiligt sind – Gewerbebehörde, Finanzamt, Firmenbuchgericht – dann brauchen Sie bei **jeder einzelnen** eine Erklärung **im Original**.

Die Bestätigung bekommen Sie beim **Gründerservice der Wirtschaftskammer**. Gehen Sie dort hin, bevor Sie irgendwo ein Formular unterschreiben.

SCHRITT 5 – DAS GEWERBE ANMELDEN

Aufwand: 1-2 Stunden, oft nur ein Termin.

Angemeldet wird bei der **Gewerbebehörde** – in Vorarlberg ist das die Bezirkshauptmannschaft (Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz) oder das Stadtamt in Städten mit eigenem Statut. Ein Einzelunternehmen können Sie inzwischen auch online über das Unternehmensserviceportal gründen.

Sie brauchen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Meldezettel
- Strafregisterbescheinigung (bei manchen Gewerben)
- den **Befähigungsnachweis**, wenn es ein reglementiertes Gewerbe ist
- die **NeuFö-2-Erklärung** aus Schritt 4 – im Original

Sie werden ins **GISA** eingetragen, das Gewerbeinformationssystem Austria. Der Auszug daraus ist Ihr Nachweis. Er heißt heute **Digitale Gewerbelizenz** – was Ihr Vater noch Gewerbeschein genannt hat.

Wichtig für Werkstätten, Küchen und alles mit Lärm, Geruch oder Abgasen: Wenn von Ihrem Betrieb Belästigungen ausgehen können, brauchen Sie zusätzlich eine **Betriebsanlagengenehmigung**. Die dauert länger als alles andere in diesem Leitfaden und sollte deshalb als Erstes anlaufen. Fragen Sie bei der Behörde nach, bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben.

Ab dem Tag der Gewerbeanmeldung läuft die Uhr für Schritt 6.

SCHRITT 6 – FINANZAMT UND SVS. UND DIE NACHZAHLUNG, DIE NIEMAND ERWARTET.

Aufwand: 2 Stunden. Frist: ein Monat. Beides.

Finanzamt

Innerhalb eines Monats melden Sie dem Finanzamt Österreich, dass und wo Sie tätig sind – mit dem Formular **Verf 24**. Sie bekommen Ihre **Steuernummer** und, wenn Sie sie beantragen, die **UID-Nummer** (brauchen Sie, sobald Sie mit Firmen im EU-Ausland Geschäfte machen).

Kleinunternehmerregelung: Wenn Ihr Umsatz unter **55.000 € brutto** im Jahr bleibt, schreiben Sie Rechnungen ohne Umsatzsteuer. Das ist ein echter Vorteil gegenüber Privatkunden, denn Sie sind schlicht 20 % billiger.

Zwei Dinge dazu, die oft falsch erzählt werden:

- Die Grenze war bis Ende 2024 bei 35.000 €. Sie liegt **seit 1.1.2025 bei 55.000 €**, und sie ist seither eine **Brutto-Grenze**.
- Wenn Sie sie um bis zu 10 % überschreiten (also bis 60.500 €), dürfen Sie bis Jahresende weiter ohne Umsatzsteuer fakturieren. Erst darüber wird es sofort steuerpflichtig.

Der Haken: Als Kleinunternehmer bekommen Sie **keine Vorsteuer** zurück. Wer viel investiert – Maschinen, Fahrzeug, Werkstatteinrichtung – fährt oft besser, wenn er freiwillig auf die Regelung verzichtet. Das ist eine Rechnung, die Ihnen ein Steuerberater in einer halben Stunde aufmacht. Machen Sie sie, bevor Sie das Formular abschicken.

SVS – und die eine Zahl, die Sie sich merken sollten

Mit dem **Tag der Gewerbeanmeldung** sind Sie pflichtversichert: Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. Melden müssen Sie sich binnen eines Monats bei der **Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen**.

Für Neugründer gilt 2026 die Mindestbeitragsgrundlage von **551,10 € im Monat**. Daraus ergibt sich:

	PRO MONAT	PRO JAHR
Krankenversicherung	37,48 €	449,76 €
Pensionsversicherung	101,95 €	1.223,40 €
Unfallversicherung	12,95 €	155,40 €
Selbständigenvorsorge	8,43 €	101,16 €
gesamt	160,81 €	1.929,72 €

160 Euro im Monat. Damit rechnen die meisten, und es klingt machbar.

Aber nur die Krankenversicherung ist wirklich fix.

Die 37,48 € für die Krankenversicherung bleiben in den ersten beiden Jahren, egal was Sie verdienen. Die **Pensionsversicherung wird nachbemessen** – auch im ersten und zweiten Jahr. Sobald Ihr Steuerbescheid vorliegt und Ihre Einkünfte über 551,10 € im Monat lagen, rechnet die SVS nach: 18,5 % von dem, was Sie wirklich verdient haben, minus dem, was Sie schon bezahlt haben.

Diese Nachzahlung kann laut Wirtschaftskammer bis zu 1.393,78 € pro Monat betragen. Rückwirkend. Ab dem dritten Jahr wird auch die Krankenversicherung nachbemessen.

Das ist kein Kleingedrucktes, das ist der häufigste Grund, warum ein Betrieb im dritten Jahr in Zahlungsschwierigkeiten kommt, obwohl er gut läuft.

Legen Sie ab dem ersten Monat Geld zurück. Ein eigenes Konto, jeden Monat ein Viertel vom Gewinn drauf, nicht anfassen. Wenn die Nachzahlung kommt, ist sie da. Wenn sie kleiner ausfällt, haben Sie gespart. Das ist der beste Rat in diesem ganzen Leitfaden, und er kostet Sie nichts.

SCHRITT 7 – SICHTBAR WERDEN

Aufwand: 40 Minuten für den wichtigsten Teil. Der Rest so viel, wie Sie wollen.

Hier hören die Formulare auf. Und hier hören die meisten auf.

Für die Schritte 1 bis 6 gibt es Behörden, Fristen und Formulare. Jemand erinnert Sie daran. Für Schritt 7 gibt es niemanden. Kein Amt schreibt Ihnen, dass man Sie nicht findet.

Deshalb ist er der Einzige, den fast alle überspringen – und deshalb haben wir vorhin 319 Betriebe gefunden, die es nicht gibt, wenn man sucht.

7.1 Ihr Google-Eintrag – 40 Minuten, kostenlos, wirkt in Tagen

Wenn Sie aus diesem Leitfaden nur eine einzige Sache umsetzen, dann diese.

Der Google-Eintrag ist das, was rechts erscheint, wenn jemand Ihren Betrieb sucht: Name, Öffnungszeiten, Telefonnummer, Fotos, Bewertungen, Route. Er ist **kostenlos**. Und für die meisten kleinen Betriebe bringt er mehr als eine Webseite – weil er direkt in der Suche und in der Karte auftaucht, dort wo die Leute wirklich schauen.

So geht es:

1. **google.com/business** aufrufen, mit einem Google-Konto anmelden. Nehmen Sie ein **eigenes Konto für den Betrieb**, nicht Ihr privates. Sonst hängt Ihr Geschäft am Passwort Ihres Urlaubsfotos-Kontos.
2. **Betrieb suchen**. Oft existiert schon ein Eintrag, den Google automatisch angelegt hat. Dann übernehmen Sie ihn, statt einen zweiten zu erstellen.
3. **Kategorie wählen**. Die wichtigste Entscheidung im ganzen Eintrag. „Tischlerei“ findet man, „Handwerksbetrieb“ nicht. Nehmen Sie die genaueste Kategorie, die es gibt, und danach bis zu neun weitere.
4. **Verifizieren**. Google will beweisen, dass es Sie gibt. Meist per Postkarte an die Geschäftsadresse (dauert ein bis zwei Wochen), immer öfter per **Video**: Sie filmen in einem Durchgang Ihr Schild, den Eingang, den Innenraum und sich selbst mit Werkzeug oder an der Kasse. → **Das ist die Stelle, an der die meisten scheitern**. Das Video muss ohne Schnitt sein und den Zusammenhang zeigen: Straße → Schild → Tür → drinnen → Sie. Rechnen Sie mit zwei Anläufen, und ärgern Sie sich nicht beim ersten Nein.
5. **Ausfüllen, vollständig**. Öffnungszeiten (auch Feiertage), Telefonnummer, Leistungen, Zahlungsarten, Gebiet. Jedes leere Feld ist ein Grund, warum Google jemand anderen zeigt.
6. **Fotos hochladen. Mindestens zehn**. Außen, innen, Team, Arbeit, fertige Stücke. Fotos sind der größte einzelne Unterschied zwischen einem Eintrag, den man anklickt, und einem, den man überliest. Handysfotos bei Tageslicht reichen völlig.

7. **Um Bewertungen bitten.** Nicht kaufen, nicht erfinden – fragen. Nach einem gut gelaufenen Auftrag, persönlich. Und **antworten Sie auf jede Bewertung**, auch auf die schlechten. Vor allem auf die schlechten: Nicht der Verärgerte liest Ihre Antwort, sondern die nächsten hundert Interessenten.

Eine Falle aus der Praxis: Wenn Sie umziehen oder umbenennen, lebt Ihre alte Adresse in Dutzenden Branchenverzeichnissen weiter. Google gleicht diese Angaben ab und wird misstrauisch, wenn sie sich widersprechen. Suchen Sie Ihren alten Eintrag in den Verzeichnissen und lassen Sie ihn korrigieren. Das ist mühsam und wirkt trotzdem.

7.2 Brauchen Sie eine Webseite?

Ehrliche Antwort: nicht immer sofort.

Sie **brauchen zuerst keine**, wenn Sie ausgelastet sind, nur über Empfehlung arbeiten und keine Mitarbeiter suchen. Dann machen Sie den Google-Eintrag und sind erst einmal fertig.

Sie **brauchen eine**, sobald Sie eines von diesen drei Dingen wollen:

- **Kunden, die Sie noch nicht kennen.** Ein Google-Eintrag zeigt, dass es Sie gibt. Eine Seite zeigt, was Sie können und warum Sie besser sind als der Betrieb zwei Orte weiter.
- **Mitarbeiter.** Kein Lehrling und kein Geselle bewirbt sich heute bei einem Betrieb, den er nicht nachschauen kann. Das ist inzwischen der häufigste Grund, warum kleine Betriebe eine Seite bauen lassen – nicht die Kunden, die Bewerber.
- **Aufträge über die Region hinaus.**

7.3 Was eine Seite können muss – und was Geld verbrennt

Wenn Sie eine bauen lassen, prüfen Sie diese sieben Punkte. Sie sind nicht verhandelbar:

1. **Auf dem Handy zuerst.** Der Großteil Ihrer Besucher kommt vom Telefon. Schauen Sie sich jeden Entwurf zuerst auf Ihrem eigenen Handy an, nicht am großen Bildschirm.
2. **Die Telefonnummer ist antippbar** und steht oben. Nicht im Impressum.
3. **Sie lädt in unter drei Sekunden** – auf Mobilfunk, nicht im WLAN.
4. **Öffnungszeiten und Adresse stehen auf der Startseite.** Das sind die zwei Dinge, wegen derer 80 % der Leute überhaupt kommen.
5. **Echte Fotos von Ihrem Betrieb.** Keine gekauften Bilder von lächelnden Fremden in fremden Werkstätten. Man sieht den Unterschied sofort, und er entscheidet.
6. **Impressum und Datenschutzerklärung.** In Österreich Pflicht, und Abmahnungen sind real.

7. **Die Seite gehört Ihnen.** Domain, Hosting und alle Zugänge laufen auf **Ihren** Namen. Wenn Ihre Agentur die Domain besitzt, sind Sie erpressbar. Fragen Sie das, bevor Sie unterschreiben – jede seriöse Agentur beantwortet es sofort mit Ja.

Was Geld verbrennt: eine Seite, die auf dem Handy nicht funktioniert. Ein Baukasten mit monatlicher Miete, die nie aufhört. Bilder von Menschen, die es in Ihrem Betrieb nicht gibt. Und eine Seite, die 2019 gebaut und nie wieder angefasst wurde – die schadet mehr als keine, weil sie den Eindruck macht, dass es Sie vielleicht gar nicht mehr gibt.

7.4 Was das kostet

Damit Sie eine Zahl im Kopf haben, wenn Sie ein Angebot bekommen:

	EINMALIG	LAUFEND
Google-Eintrag	0 €	0 €
Domain (.at)	–	15–35 € im Jahr
Hosting einer kleinen Seite	–	0–120 € im Jahr
Firmenseite von einer Agentur	2.500–6.000 €	–
Baukasten mit Abo	ab 0 €	150–400 € im Jahr, für immer

Und beim Steuerlichen – hier bleiben wir ehrlich, auch wenn es uns nicht hilft:

Eine Webseite ist in jedem Fall eine Betriebsausgabe. Zusätzlich gibt es den **Investitionsfreibetrag**, und der ist gerade befristet erhöht: Für Kosten, die zwischen **1. November 2025 und 31. Dezember 2026** anfallen, sind es **20 %** statt der sonst üblichen 10 %. Digitale Wirtschaftsgüter sind ausdrücklich erfasst.

Klingt gut. Bei kleinen Betrieben scheitert es aber oft an einem von drei Punkten:

- **Nutzungsdauer mindestens vier Jahre.** Wird die Seite auf drei Jahre abgeschrieben – was üblich ist –, fällt sie raus. Dazu kommt eine Behaltefrist von vier Jahren, sonst wird nachversteuert.
- **Bei Pauschalierung steht der Freibetrag gar nicht zu.** Und viele kleine Betriebe pauschalieren.
- **Entweder Investitionsfreibetrag oder investitionsbedingter Gewinnfreibetrag** – dasselbe Wirtschaftsgut zählt nur einmal. Oft ist der Gewinnfreibetrag der bessere Weg.

Wir schreiben das so ausführlich, weil Ihnen sonst jemand mit „20 % vom Staat“ ein Angebot schönrechnet. Ob es in Ihrem Fall zutrifft, sagt Ihnen Ihr Steuerberater in fünf Minuten. Wir sind keiner und rechnen es Ihnen deshalb auch nicht schön.

Wir bauen Ihre Seite. Alles, was auf dieser Seite steht – Handy zuerst, Ihre echten Fotos, Ihre Marke, Ihr Google-Eintrag gleich mit eingerichtet. Ab **2.900 €**. **Sie zahlen erst, wenn sie live ist**, und Domain wie Zugänge laufen auf Ihren Namen. **hallo@hallohelio.at · hallohelio.at**

SCHRITT 8 – KONTO, BUCHHALTUNG, VERSICHERUNG

Aufwand: ein halber Tag, einmalig.

Ein eigenes Geschäftskonto. Rechtlich sind Sie als Einzelunternehmer nicht dazu verpflichtet, aber wer Privates und Betriebliches auf einem Konto mischt, sitzt im dritten Jahr beim Steuerberater und sortiert 4.000 Buchungen von Hand. Das kostet mehr als jede Kontoführungsgebühr.

Belege ab dem ersten Tag. Nicht ab dem ersten Auftrag – ab dem ersten Tag. Alles, was Sie für die Gründung ausgeben, ist absetzbar, auch rückwirkend vor der Anmeldung. Fotografieren Sie jeden Beleg und legen Sie ihn in einen Ordner pro Monat. Das ist keine Software nötig, nur Disziplin.

Betriebshaftpflicht. Kein Amt verlangt sie, aber ein einziger Schaden bei einem Kunden kann Sie ruinieren – und als Einzelunternehmer haften Sie privat. Bei manchen reglementierten Gewerben ist sie ohnehin vorgeschrieben.

Beim Steuerberater ab dem Anfang, nicht ab dem ersten Problem. Ein Gespräch vor der Gründung kostet ein paar hundert Euro und entscheidet über die Kleinunternehmerregelung, die Rechtsform und wie viel Sie für die SVS zurücklegen sollten. Das ist das beste Geld, das Sie in dieser Liste ausgeben.

SCHRITT 9 – DIE ERSTEN KUNDEN. UND DANACH NICHT WIEDER VERSCHWINDEN.

Aufwand: für immer.

Die ersten Aufträge kommen fast immer aus dem eigenen Umfeld: ehemalige Kollegen, Familie, Nachbarn, der alte Chef. Das ist normal und kein schlechtes Zeichen.

Das Problem kommt danach. Wenn das Umfeld abgearbeitet ist, hört es auf – und dann merken Sie, ob Sie gefunden werden.

Drei Dinge, die dauerhaft wirken und nichts kosten:

- **Jeder fertige Auftrag ist ein Foto.** Vorher, nachher, ein Satz dazu. Auf den Google-Eintrag, auf die Seite, auf Instagram. Nach einem Jahr haben Sie hundert Beweise, dass Sie gut sind – und niemand muss Ihnen glauben, er sieht es.
 - **Nach jedem zufriedenen Kunden fragen Sie nach einer Bewertung.** Persönlich, direkt, ohne Verlegenheit. Zwanzig ehrliche Bewertungen schlagen jede Anzeige.
 - **Antworten Sie schnell.** Wer innerhalb einer Stunde antwortet, bekommt den Auftrag oft allein deswegen. Die meisten Betriebe brauchen zwei Tage.
-

DER ZEITPLAN AUF EINER SEITE

	SCHRITT	AUFWAND	FRIST
1	Rechtsform entscheiden	ein Nachmittag	—
2	Frei oder reglementiert?	20 Minuten	vor allem anderen
3	Namen prüfen und sichern	1 Stunde	vor der Anmeldung
4	NeuFö-2-Erklärung holen	30 Minuten	vor der Gewerbeanmeldung
5	Gewerbe anmelden	1–2 Stunden	—
6	Finanzamt und SVS melden	2 Stunden	1 Monat danach, beides
7	Google-Eintrag anlegen	40 Minuten	so früh wie möglich
8	Konto, Belege, Versicherung	halber Tag	erste Wochen
9	Sichtbar bleiben	dauerhaft	—

Die drei Fehler, die am teuersten sind:

1. NeuFö 2 **nach** der Gewerbeanmeldung vorlegen. Das Geld ist weg, endgültig.
2. Nichts für die **SVS-Nachzahlung** zurücklegen. Sie kommt, und sie kommt spät.
3. **Schritt 7 überspringen**. Kein Amt erinnert Sie daran. Nur der Umsatz, in zwei Jahren.

Wer wir sind

HELIO aus Lustenau macht Betriebe in Vorarlberg sichtbar: Webseiten, Google-Einträge, Bilder, Marke. Wir arbeiten für Handwerk, Gastronomie und kleine Betriebe im Ländle — für Leute, die etwas können und wollen, dass man es merkt.

Wir haben diesen Leitfaden geschrieben, weil wir bei 1.314 Betrieben nachgeschaut haben und 319 gefunden haben, die es online nicht gibt. Fast alle davon machen gute Arbeit.

Fragen zu einem der neun Schritte? Schreiben Sie einfach.

hallo@hallohelio.at · hallohelio.at · Instagram @hallohelio.at

Stand Juli 2026. Keine Rechts-, Steuer- oder Unternehmensberatung, alle Angaben ohne Gewähr. Verbindliche Auskünfte erteilen das Gründerservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg, die SVS, das Finanzamt Österreich und Ihre Gewerbebehörde.